

*** Bierverbrauch und Volksernährung.**

Der Arbeiterabstinenzbund hat an das Amt für Volksernährung eine Eingabe gerichtet, in der es unter anderem heißt: Der Approviationratsbeirat hat am 18. November den Antrag angenommen, „die Bierindustrie im Rahmen der gegebenen Verhältnisse zu berücksichtigen und ihr vom 15. Dezember 1916 vorläufig bis zu 500 Waggons Gerste zur Verfügung zu stellen.“ Eine ernährungswissenschaftliche Feststellung muß hier angeführt werden, die besagt: Bierzeugung ist immer Nährwertverwüstung. Gewiß ist das Bier ein Nahrungsmittel. Das Entscheidende aber ist der Vergleich zwischen dem Nährwert des Bieres und dem der Gerste. Bei der Bierbereitung kommen der menschlichen Ernährung unmittelbar und mittelbar zugute: 32,2 Prozent des Eiweißgehaltes und 63,3 Prozent des Gesamtnährwertes, bei der Herstellung von Gerstenmehl 59,1 Prozent des Eiweißgehaltes und 79,3 Prozent des Gesamtnährwertes der Gerste. Der Gewinn bei der Herstellung von Gerstenmehl beträgt also: 26,8 Prozent des Eiweißgehaltes und 16,0 Prozent des Gesamtnährwertes. Daraus erhellt, daß mit der Bierzeugung eine Eiweißverschleuderung verbunden ist. Diese ist aber nicht der einzige Schaden. Die Bierzeugung beeinflusst auch höchst ungünstig die gerechte, gleichmäßige Verteilung der vorhandenen Nahrungstoffe. Die Frauen und Kinder sind heute wohl nur in seltenen Ausnahmefällen Biertrinker, werden also verkürzt. Die Zuschriß schließt: „Damit glauben wir alles Sachliche gesagt zu haben, was für die Aufrechterhaltung des Mälz- und Brauverbotes spricht. Wir bitten das Ernährungsamt, das Gewicht dieser Gründe zu prüfen. Seit Beginn des Krieges hat man mit vollem Recht dem Volke gepredigt: Seid sparsam mit den Nahrungsmitteln, kein Körnchen und kein Krümelschen darf vergeudet werden! Was wir hier dem Ernährungsamt uns vorzulegen erlaubten, ist nichts als die Anwendung dieser Mahnung auf den in seine Hand gelegten Ernährungshaushalt der Gesamtheit.“